

Andreas Hugi
Klarastrasse 8
8008 Zürich

KR-Nr. 193/1999

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative
betreffend vollständig liberalisierter Ladenöffnungszeiten

Gestützt auf §§ 1, 3 und 19 des Gesetzes über das Vorschlagsrecht des Volkes reichen die Unterzeichnenden folgende Einzelinitiative in Form der einfachen Anregung ein:

Antrag:

Das geltende Gesetz über die öffentlichen Ruhetage und die Verkaufszeit im Detailhandel (RLG) wird dahingehend geändert, dass auf gesetzlich vorgeschriebene Ladenöffnungs- und Schlusszeiten vollständig verzichtet wird.

Begründung:

Die Initianten nehmen mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der Kanton Zürich mit dem regierungsrätlichen Vorschlag zum neuen Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz (RLG) in Zukunft auf Vorschriften über die Ladenöffnungszeiten an Werktagen verzichten will. Dass an Sonn- und Feiertagen die Läden geschlossen bleiben sollen, stösst jedoch bei weiten Teilen der Bevölkerung auf Unverständnis. Regierung und Kantonsrat verpassen damit, das aus dem Jahre 1971 stammende Gesetz wirklich zu modernisieren und den heutigen Lebensgewohnheiten der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zürich anzupassen.

Zürich, 31. Mai 1999

Mit freundlichen Grüßen
Andreas Hugi
und Mitunterzeichnende